

Auszug aus der Niederschrift über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 15.05.2025

Zu TOP: 7.7

Starkregenvorsorgeplanung

Einreicher: Dr. med. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: KAF 0043/2025

Anfrage:

1. Ist derzeit für die Hansestadt die Erstellung einer kommunalen Starkregenvorsorgeplanung vorgesehen?
2. Falls ja: In welchem Zeitraum soll die Starkregenvorsorgeplanung erstellt werden?
3. In welchen Bereich sieht die Stadtverwaltung besondere Risiken im Falle eines Starkregenereignisses und welche Maßnahmen plant sie zu ergreifen?

Herr Dr. Raith beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Eine gesamtheitliche und flächendeckende Starkregenvorsorgeplanung für die Hansestadt Stralsund gibt es derzeit nicht. Dabei wäre grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Auswirkungen des im Siedlungsraum anfallenden Regens (a) und dem Abfluss aus dem Umland in Richtung Hansestadt (b).

a)

Das vorhandene Abwasserbeseitigungskonzept und der damit verbundene Ausbau des Regenwassersystems der Hansestadt berücksichtigt grundsätzlich alle zeitaktuellen und technisch geforderten Auslegungsgrundlagen für eine öffentliche Regenwasserkanalisation. Die Bemessung des Kanalnetzes erfolgt nach den technischen Vorschriften der DWA, dem Arbeitsblatt DWA-A 118 zur „Bewertung der hydraulischen Leistungsfähigkeit von Entwässerungssystemen“ und den aktuellen KOSTRA-Regentabellen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) für den Raum Stralsund bis zu einem 5-jährlichen Regenereignis. Hinsichtlich dieser Vorschriften besteht somit grundsätzlich kein Handlungsdruck zur Neudimensionierung des Regenwassersystems der Hansestadt Stralsund.

Die darüberhinausgehende Starkregenvorsorge betrachtet Belastungsfälle, welche durch Regenereignisse definiert werden, die in ihrer Intensität nach KOSTRA statistisch nur alle 20 bzw. 30 Jahre auftreten. Temporär begrenzte punktuelle Regenereignisse solcher Intensität sind und können nicht Teil der technischen Dimensionierung und Herstellung des Abwassernetzes sein.

Trotzdem ist basierend auf den punktuellen Regenereignissen der jüngeren Vergangenheit die Fragestellung nach Starkregenvorsorgeplanung berechtigt. Diese Art der Vorsorgeplanung wird deswegen durch die REWA momentan erarbeitet. Die Zielstellung beinhaltet, die möglichen Überstaubereiche aus dem Kanalnetz bei Extremereignissen zu identifizieren und mögliche Handlungsoptionen daraus abzuleiten.

Dies bedeutet aber keine nachträgliche Neudimensionierung der Regenwasserkanalisation an sich. Die Handlungsoptionen umfassen Alternativmaßnahmen zur möglichst schadenfreien Überwindung eines Starkregenereignisses. Maßnahmen können z.B. Stauraumkanäle, Straßenentwässerungsgräben oder örtliche Retentionsflächen sein.

Eine solche erweiterte Betrachtung zur Starkregenvorsorgeplanung erfolgt durch die REWA derzeit für die Stadtteile in Knieper und die Tribseer Vorstadt. Ein flächendeckendes Konzept wird nach Aussage der REWA bis Ende 2027/2028 vorliegen.

Derzeit können keine Bereiche mit besonderen Risiken im Fall eines Starkregenereignisses benannt werden. Allgemein steigen die Überstaurisiken in Örtlichkeiten mit verdichteter Bebauung in Kombination mit einer geographisch bedingten Tiefenlage.

b)

Die regionale Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse wird voraussichtlich im Klimaanpassungskonzept dargestellt, das sich in Arbeit befindet. Die oberirdischen Einzugsgebiete der Stralsunder Gewässer (Mühlgraben, Kronenhalsgraben, Hoher Graben bzw. Graben aus Voigdehäger Teich) sind jedoch räumlich sehr klein, zudem ist die Reliefenergie der Landschaft eher gering, so dass hier keine Risiken im Falle eines Starkregenereignisses erwartet werden.

Herr Dr. Zabel erfragt, wann es das letzte Starkregenereignis in Stralsund gegeben habe.

Herr Dr. Raith berichtet, dass es im vergangenen Jahr zu verstärkter Regenwasseransammlung auf dem Grünhofer Bogen Höhe Strelapark gekommen sei. Es sei weiterhin richtig, über Straßenniveau zu bauen oder eine Rückstauklappe im Keller einzubauen. Im Kontext der Starkregenereignisse erarbeitet die REWA ein Konzept, so dass Regenwasser schadfrei zwischengelagert werden könne, z.B. Straßengräben oder Retentionsflächen.

Eine Ballung durch Zufluss von außen sei für Stralsund nicht zu erwarten. Detailliertere Aussagen sollen im Klimaanpassungskonzept gegeben werden.

Herr Dr. Zabel zeigt sich zufrieden, dass die REWA die Thematik bearbeitet.

Herr Dr. Raith ergänzt, dass bei der Entwicklung neuer Baugebiete Starkregenereignisse bereits Berücksichtigung fänden.

Herr Suhr erkundigt sich in puncto Bearbeitung von B-Plänen und vor dem Hintergrund der Klimaanpassungsentwicklung, ob vorgesehen sei, in stärkerem Maße die Versiegelung von Flächen zu betrachten.

Herr Dr. Raith führt aus, dass aufgrund des hiesigen Lehmbodens auch auf Ackerflächen, somit ohne Versiegelung, das Regenwasser nicht so schnell versickert. Es bestehe der Anspruch, eine flächendeckende Ableitung auch im Fall eines Starkregens zu gewährleisten. Herr Dr. Raith berichtet weiter, dass auch die Thematik Dachbegrünung Berücksichtigung finde.

Grundsätzlich gelte, mit Grund und Boden sparsam und schonend umzugehen.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 28.05.2025